

# Bürger-Solardach Predazzoallee Hallbergmoos - Stand: 08.11.2024

**Hinweis:** Das vorliegende Angebot richtet sich ausschließlich an Mitglieder der Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG (BEG-FS). Das Angebot unterliegt deswegen nicht der Prospektspflicht nach dem Vermögensanlagengesetz. Für weiterführende Informationen über diese Übersicht hinaus wenden Sie sich bitte an den Vorstand der Bürger Energie – Genossenschaft Freisinger Land eG.

## 1. Projektdaten

Anlagenstandort:	Predazzoallee Hallbergmoos
Anlagenleistung:	ca. 64 kWp
Module:	Monokristallin
Ausrichtung:	-75° Ost, 115 West, Neigung 10 Grad
Stromspeicher:	20 kWh
Stromspeichertyp:	Lithium-Ionen-Akkumulator
Inbetriebnahme:	08.2025 Einspeisung geplant
Nutzungsdauer:	20 Jahre geplant
Ertragsprognose:	60.000 kWh/a
CO <sub>2</sub> -Einsparung:	43 Tonnen pro Jahr (Energien in Zahlen 2020-22 vom BMWi)
Vermarktung:	Mieterstrom und Überschusseinspeisung
Versicherung:	Marktübliche Versicherungen
Gesamtkosten:	ca. 100.000,- € netto
Finanzierung:	<u>Nachrangdarlehen</u> : bis zu 100.000,- € Darlehen von Mitgliedern der Genossenschaft

## 2. Finanzierungsmodell durch Darlehen mit qualifiziertem Nachrang

### Rahmenbedingungen

Bürgerinnen und Bürgern, die Mitglied der BEG-FS sind, bieten wir die Möglichkeit, sich über ein Darlehen mit qualifiziertem Nachrang an der Finanzierung des Bürger-Solardachs Predazzoallee Hallbergmoos zu beteiligen. Das Zeichnungsverfahren und die Darlehensbedingungen wurden so gewählt, dass möglichst viele Mitglieder eine Beteiligungsmöglichkeit erhalten.

1. Die Höhe eines Anteils des nachrangigen Darlehens beträgt 1.000,- € pro Mitglied oder ein Vielfaches davon.
2. Falls Sie sich beteiligen möchten, teilen Sie uns ihr Beteiligungsinteresse und die gewünschte Laufzeit umgehend, jedoch bis spätestens 24.11.2024 formlos per Mail oder per Brief mit. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie mehr als nur einen Darlehensanteil zu 1.000,- € zeichnen möchten. Die Interessensbekundung ist unverbindlich.
3. Wir schicken Ihnen dann im November den Darlehensvertrag zu, den Sie uns - nach gründlicher Prüfung spätestens nach zwei Wochen - unterschrieben zurücksenden.
4. Sollten Sie sich nach Studium des Darlehensvertrages entscheiden, sich doch nicht beteiligen zu wollen, streichen wir Sie einfach von der Liste.

Interessierte Personen, die noch nicht Mitglied der BEG-FS sind, müssen mindestens einen Genossenschaftsanteil i. H. v. € 250,- zeichnen, um ein Darlehen gewähren zu können. Die Beitrittserklärung finden Sie unter [www.BEG-FS.de](http://www.BEG-FS.de).

## Grundzüge des Nachrangdarlehens

- Darlehensbetrag: € 1.000,- oder ein Vielfaches davon  
Sofern ein höherer Betrag als € 1.000,- als Darlehen gewährt werden soll, muss dies von der BEG-FS genehmigt werden; die Genehmigung erfolgt mit Zusendung des Darlehensvertrages.
- Darlehensbedingungen: Wahlweise:
- | Laufzeit     | Zinssatz | Tilgungsbeginn | Raten       |
|--------------|----------|----------------|-------------|
| ca. 20 Jahre | 4,0 %    | 31.12.2035     | 10          |
| ca. 10 Jahre | 3,0 %    | 31.12.2030     | 5           |
| ca. 5 Jahre  | 2,0 %    | 31.12.2029     | 1 endfällig |
- Verzinsung: fest für die ganze Laufzeit
- Zins- und Tilgungszahlung: einmal jährlich zum 31.12.
- Rückzahlung: Die Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG kann das Darlehen jederzeit zurückzahlen.
- Sicherheit: Das Darlehen wird nicht besichert.
- Qualifizierte Nachrangabrede: Das Darlehen ist mit einer sog. qualifizierten Nachrangabrede ausgestattet. Dies bedeutet, dass der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages und der Zahlung der Zinsen solange und soweit ausgeschlossen sind, als dadurch ein Grund für die Insolvenz der Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG hervorgerufen wird oder werden kann (d.h. Zahlungsunfähigkeit nach § 17 Insolvenzordnung und/oder Überschuldung nach § 19 Insolvenzordnung). Im Fall eines Liquidationsverfahrens oder der Insolvenz der Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG treten die Forderungen des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehensbetrages und der Zahlung der Zinsen im Rang hinter die Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG sowie im Insolvenzfall hinter sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen zurück. Der Darlehensgeber wird daher mit seinen Nachrangdarlehensforderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger der Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG berücksichtigt. Die qualifizierte Nachrangklausel gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Der Ausschluss der Ansprüche aufgrund dieser Nachrangklausel kann dauerhaft für unbegrenzte Zeit wirken. Der Darlehensgeber trägt damit ein über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgehendes unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers und dessen Realisierung er nicht beeinflussen kann.
- Risiken: Das Hauptrisiko des Nachrangdarlehens liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG. Die Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG nimmt als Darlehensnehmerin nicht an einer Einlagensicherung teil. Aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes des eingesetzten Kapitals. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Zu weiteren Informationen zu den Risiken wenden Sie sich bitte an die Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG.
- Form des Beitritts: Die formalen Voraussetzungen sind gering. Die Einschaltung eines Notars ist nicht nötig. Es genügt der Darlehensvertrag.